

## **GDCP-Preis für den besten Zeitschriftenbeitrag des wissenschaftlichen Nachwuchses**

- §1 Die Gesellschaft für Didaktik der Chemie und Physik verleiht jährlich den „Preis für den besten Zeitschriftenbeitrag des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Prämiert werden hervorragende, in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierte Artikel aus der Chemie- und Physikdidaktik sowie aus der Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts. Erstautor\*in muss ein Mitglied der GDCP sein, das zur Gruppe der Promovierenden gehört oder bereits promoviert ist, aber noch keine unbefristete W2/W3 Professur innehat. Der Preis ist mit 500 € dotiert und wird der\*dem Erstautor\*in im Rahmen der jährlich stattfindenden Jahrestagung überreicht.
- §2 Zugelassen sind ausschließlich Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften, die einem Peer-Review Verfahren unterzogen und zur Veröffentlichung angenommen wurden. Der Beitrag muss in dem der Verleihung des Preises vorhergehenden Jahr erschienen sein. Die wissenschaftlichen Zeitschriften müssen dem Memorandum der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (siehe Anhang) genügen, insbesondere der Empfehlung 12: Wissenschaftliche Zeitschriften.
- §3 Vorschläge für die Verleihung des Preises kann jedes GDCP-Mitglied an die\*den Sprecher\*in des Vorstands richten. Selbstbewerbungen sind zugelassen. Vorschläge für die Verleihung des Preises sind zu begründen. Frist zur Einreichung für die Preisvergabe ist der 31. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- §4 Mit dem Vorschlag und der Begründung sind bei der\*dem Sprecher\*in des Vorstands einzureichen:
- ... der nominierte Zeitschriftenbeitrag in digitaler Form
  - ... der Curriculum Vitae der Erstautorin\*des Erstautors
  - ... das Schriftenverzeichnis der Erstautorin\*des Erstautors
  - ... eine Erklärung, dass der eingereichte Beitrag an keiner anderen Stelle bereits einen Preis erhalten hat bzw. für einen Preis vorgeschlagen ist.
- §5 Über die Verleihung des Preises entscheidet der Vorstand der GDCP auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury. Die Entscheidung des Vorstands ist für alle Beteiligten verbindlich und gerichtlich nicht überprüfbar. Falls kein preiswürdiger Zeitschriftenbeitrag vorliegt, verfällt der Preis für das betreffende Jahr.
- §6 Der Vorstand setzt eine Jury zur Beurteilung der eingereichten Zeitschriftenbeiträge ein. Die Jury setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied der GDCP und vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die unterbrechungsfreie Mitwirkung in der Jury ist auf 4 Jahre befristet, im Falle absehbarer möglicher Interessenkonflikte kann der Vorstand jedoch in kürzeren Abständen die Jury verändert zusammensetzen.
- §7 Die Jury legt in Abstimmung mit dem Vorstand Kriterien für die Beurteilung der eingereichten Beiträge fest. Sie kann für ihre Entscheidungsfindung Stellungnahmen von externen Wissenschaftler\*innen einholen.
- §8 Die Jury entscheidet über den Vorschlag an den Vorstand mit einfacher Mehrheit. Über zentrale Diskussionspunkte und das Abstimmungsergebnis ist ein Protokoll anzufertigen. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, über die Abstimmung Stillschweigen zu wahren. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung von eingereichten Zeitschriftenbeiträgen nicht mit, wenn sie selbst als Erst- oder Coautor\*in geführt werden oder die Beiträge

aus der eigenen Arbeitsgruppe oder einem Verbundprojekt stammen, an dem sie beteiligt sind.

- §9 Alle Bewerber\*innen werden unverzüglich nach der Entscheidung des Vorstands der GDCP durch die\*den Sprecher\*in des Vorstands über das Ergebnis informiert. Die Preisverleihung erfolgt durch die\*den Sprecher\*in auf der folgenden Jahrestagung der GDCP. Die\*der Preisträger\*in soll Gelegenheit erhalten, in einem kurzen Vortrag (ca. 15 Minuten) über die ausgezeichnete Arbeit zu berichten.